

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**00126/2019**

**Gebührenfreiheit für Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen**

---

### **Beschlüsse:**

<b>27.01.2020</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>005/StV/2020</b>	<b>5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b>

### **Bemerkungen:**

1.  
Der Antrag wird ohne Beschlussempfehlung des Hauptausschusses beraten.
2.  
Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften empfiehlt folgende geänderte Beschlussfassung:
  1. In der Straßen- und Grünflächensatzung der Landeshauptstadt Schwerin wird in § 20 (Gebührenfreiheit) folgender Punkt 4 zusätzlich aufgenommen:  
„ - eintrittsgeldfreie Veranstaltungen von gemeinnützig anerkannten Vereinen“
  2. Durch den Oberbürgermeister ist zu prüfen, ob und wie zukünftig gemeinnützig anerkannte Vereine und Verbände bei ihren Veranstaltungen in Räumlichkeiten der Landeshauptstadt (ohne Sporthallen) durch Reduzierung oder Wegfall von Gebühren entlastet werden können.
3.  
Der Ersetzungsantrag der CDU/FDP-Fraktion vom 25.10.2019 wird mit der Beschlussempfehlung in der Fassung des Ausschusses für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus zurückgezogen.
4.  
Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

### **Beschluss:**

1. In der Straßen- und Grünflächensatzung der Landeshauptstadt Schwerin wird in § 20 (Gebührenfreiheit) folgender Punkt 4 zusätzlich aufgenommen:  
  
„ - eintrittsgeldfreie Veranstaltungen von gemeinnützig anerkannten Vereinen“
2. Durch den Oberbürgermeister ist zu prüfen, ob und wie zukünftig gemeinnützig anerkannte Vereine und Verbände bei ihren Veranstaltungen in Räumlichkeiten der Landeshauptstadt (ohne Sporthallen) durch Reduzierung oder Wegfall von Gebühren entlastet werden können.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen